



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit

1060 Wien
Mariahilferstraße 81/1/14
+43 (0)1 587 4656 - service@obds.at

Analyse des Regierungsprogramms 2017¹

Ergänzte Version 19.2.18

1. Grundsätzliches

Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit befasst sich mit dem 180-seitigen Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ-Koalition vom Dezember 2017 sowohl aus berufspolitischer wie auch aus sozialpolitischer Perspektive. Ausgangspunkt für die Analyse sind die Grundsatzdokumente des obds, allen voran die Internationale Definition der Sozialen Arbeit, der Ethikkodex und das Programm des obds.

Wir konzentrieren uns dabei auf jene Themenbereiche, die für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit von besonderer Relevanz sind.

Das Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ Koalition behandelt eine große Breite von Themen und bemüht sich um eine positive Sprache. Bei näherer Betrachtung wird jedoch rasch sichtbar, wohin die politischen Veränderungen führen sollen.

Schlagworte wie Effizienz, Fairness, Evaluierung, Gerechtigkeit, Modernisierung sollen positive Stimmung verbreiten und den oftmaligen „Aufbruch“ signalisieren. Da die Regierungskoalition aber bestimmte Vorstellungen des idealen Zusammenlebens einbringt und eine eher pessimistische Vorstellung von menschlicher Entwicklung einbringt, bedeuten die Worte oft etwas anderes, als man zuerst meinen möchte. In dieser Gesellschaft gibt es Unterscheidungen und Bewertungen von Bevölkerungsgruppen, Angst und Abgrenzung beeinträchtigen das Zusammenleben und die Macht der Starken und Erfolgreichen wird moralisch aufgewertet. Wer beruflich und finanziell nicht erfolgreich ist, dem wird Faulheit unterstellt und wer weniger beitragen kann, dem steht auch besonders wenig zu. Die Sorge um Benachteiligte wird aus einer Almosen gebenden Haltung argumentiert. Solidarität stellt keinen bedeutenden Wert mehr dar, denn die Unterschiede zwischen Arm und Reich werden mehr dem persönlichen Zutun zugeschrieben als den sozialen Verhältnissen, die ungleiche Start- und Arbeitsbedingungen schaffen.

Daraus ergibt sich dann ein Begriff von Gerechtigkeit, der vor allem auf die Verteidigung von Besitzständen ausgerichtet ist. Fair ist, wenn andere weniger haben – auch wenn ich selber kein bisschen mehr habe. Und Kürzungen gelten als effizienzsteigernd auch wenn sie die soziale Ungleichheit erhöhen und den gesellschaftlichen Ausgleich verschlechtern. Es bereitet dann kein Unbehagen mehr, wenn beträchtliche Bevölkerungsteile nur mehr schlecht bezahlte (also billige) Arbeitsplätze erhalten können und die Kinderarmut zunimmt.

Das Regierungsprogramm ist auch von einem Menschenbild gekennzeichnet, dass Druck und Kontrolle als geeignete Mittel zur Motivation und Lernbereitschaft versteht. Wenn auch immer wieder von geplanten Vereinfachungen die Rede ist, so werden dennoch Kontrollen und Verwaltungsverschärfungen geplant – nicht nur im Sozialbereich, sondern auch im Arbeitsbereich und in der Bildung. Denn der Verdacht auf Sozialbetrug wird breit gestreut und trifft verstärkt ärmere Bevölkerungsschichten.

Die internationale Definition der Sozialen Arbeit verpflichtet unsere Profession, am Aufbau einer solidarischen Gesellschaft mitzuwirken.

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. (...)“

Aus dieser Perspektive begrüßen wir

- **Das Bemühen, Rahmenbedingungen zu schaffen, „damit jeder und jede Einzelne ein gelungenes Leben nach ihren bzw. seinen Vorstellungen erreichen kann“.**
- **Die Absicht, die Organisation der öffentlichen Verwaltung zu vereinfachen und die Transparenz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.**
- **Die Etablierung der Primärversorgung sowie eine nachhaltige Stärkung der kindermedizinischen Versorgung sollen Angebotslücken schließen.**

Unsere zentralen Kritikpunkte am Regierungsprogramm sind:

- **Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen**
- **Gefahr der Spaltung in der Gesellschaft**
- **Abwertung von Personen, die von armutsgefährdet sind**
- **Unterstellung der Faulheit und der bösen Absicht bei Menschen, die arbeitsuchend sind oder Schutz als Flüchtling suchen bzw. erhalten haben**
- **Vermischung von Migration und Flucht verbunden mit der Unterstellung, soziale Leistungen missbräuchlich zu beanspruchen**
- **Flüchtlinge vorrangig als sicherheitspolitisches Problem zu betrachten**

2. Schwerpunkte

Zu einigen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit haben wir detaillierte Analysen durchgeführt. Dabei kommt es naturgemäß zu Überschneidungen. Die Themenauswahl erfolgte nach Aktualität und kann nicht vollständig sein. Die Fachgruppen, Landesteam und der Vorstand des obds werden die weiteren Entwicklungen verfolgen und sich aktiv einbringen.

- a) Kinder- und Jugendhilfe
- b) Frauen
- c) Soziales
- d) Gesundheit
- e) Justiz und Innere Sicherheit

a. Kinder und Jugendhilfe

❖ Grundsätzliches:

Der OBDS sieht in der Ressortzuständigkeit für „Jugend und Familie“ von Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) grundsätzlich eine Querschnittmaterie mit den Fachbereichen „Frauen“ (ebenfalls Ressortzuständigkeit bei Bundesministerin Bogner-Strauß), sowie „Gesundheit und Soziales“ (Bundesministerin Soziales und Gesundheit, Beate Hartinger (FPÖ) und dem Ressort „Integration“ (Bundesministerium für Äußeres, Karin Kneissl).

❖ Familienbegriff:

Der Umstand, dass der Begriff: „Kinder/Kindheit“ nur indirekt (Seite 101 der Regierungserklärung) in der Formulierung „Familien sind dort wo Kinder leben“ vorkommt, sehr wohl aber „Jugend“ eine eigenständige, ministerielle Zuständigkeit erfährt, lässt vermuten, dass Kinder/Kindheit automatisch dem Bereich „Familie und Jugend“ zugeordnet wird und somit keine eigenständige Bedeutung erfährt.

Die ideologische Ausrichtung der Regierung, die Familie als Hort des Kindeswohls, in der sie „geliebt und gefördert“ (Regierungsprogramm Seite 101) werden, zu beschreiben, steht tendenziell die sozialwissenschaftliche Erkenntnis entgegen, dass traditionelle Familienformen (nicht nur im unteren Einkommenssektor) fragiler als je zuvor sind. Dieser Umstand ist dem („unserem“) aufgeklärten, säkularen, demokratischen Rechtsverständnis geschuldet, welches Zwangspartnerschaften verbietet und die Ehe (und nicht die Elternschaft) auch als auflösbar erklärt. In diesem Zusammenhang weist die Formulierung: „Familien sind dort, wo Kinder leben“ in die richtige Richtung, wenn allen und nicht nur wohlhabenden Familien (und deren Kindern und Jugendlichen) auch im elterlichen Trennungsgeschehen Unterstützung und Beratung zukommt.

❖ Steuerbonus für Familien:

Das Regierungsprogramm, welches die Fachbereiche „Familie, Jugendliche und (Kinder)“ in einem Ressort zusammenführt, könnte zu mehr Klarheit und Gerechtigkeit im staatlichen, sozialen Trans-

ferbereich führen (siehe: „Förderwesen transparent und treffsicher machen“ im Kapitel: Verwaltungsreform und Verfassung, Regierungsprogramm Seite14).

Effektive materielle Besserstellung für Familien und Kinder in psychosozialer Not und damit verbunden der Abwehr von Gefährdung von Kindern - und Jugendlichen, ist im Programm nicht erkennbar. Der Familien-Steuerbonus (Ein Plus bis zu € 1500.- pro Kind und Jahr) stellt eine Benachteiligung einkommensschwacher Familien dar.

❖ Indexierte Familienbeihilfe:

Die unter dem Titel: „Zieldefinition - Finanzielle Leistungen für „unsere Familien“ (Seite 102) ange-dachten Forderungen, führen aus Sicht des OBDS zu der Frage: Wer sind die „*anderen*“ Familien? Es kann sich hierbei in erster Linie nur um EU-BürgerInnen handeln, welche in Österreich arbeiten, deren Kinder in einem anderen EU-Land leben.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung eines das Gemeinwohl gefährdenden Auseinanderdriftens von vermögenden und armen Menschen in Österreich und Europa im Zuge eines entfesselten, weltweiten Finanzkapitalismus, stellt sich der Plan eingeschränkter Leistungen (siehe: „Europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe und deren Anpassung an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen EU-Staaten“- R.P. Seite 102), als ein quasi „zynischer“ dar. Diese Einsparungen an den „anderen Kindern“ in der EU werden kaum budgetwirksam sein.

❖ Transferzahlungen:

Auch im Sinne eines neuen koalitionären Selbstverständnisses werden weiterhin sämtliche staatliche Transferleistungen, Kinder und Jugendliche betreffend (FBH, Gratis-Schulbuch Aktionen etc.), auch weiterhin wohlhabenden Familien und deren Kindern verbindlich zukommen.

Missbrauch sozialstaatlicher Leistungen ist nicht mit der grundsätzlichen Leistungsminderung zu bekämpfen. Dieser Umstand ist den ProfessionalistInnen der Sozialen Arbeit bewusst, da sich Leistungsminderungen für ärmere Familien in der Folge oft verheerend für Kinder und Jugendliche auswirken.

❖ Soziale Arbeit als Profession:

Soziale Arbeit, beziehungsweise die Arbeit der ProfessionalistInnen dieser/unserer Profession, finden im Regierungsprogramm keine Erwähnung. Soziale Arbeit wird – offensichtlich gezielt - unter den Fachbereich Bildung/Erziehung subsumiert. Dieser Umstand ist insofern hinterfragungswürdig, als SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im Bereich Familie und Jugend (und Kinder) traditionell eine wesentliche Funktion/Aufgabe zukommt um das Wohl von Familien, Jugendlichen und Kindern zu schützen.

❖ Doppelresidenz von Minderjährigen:

Die im Regierungsprogramm festgeschriebene Forcierung eines Doppelresidenz-Modells für Kinder- und Jugendlichen von geschiedenen und getrennt lebenden Eltern und den damit verbundenen neuen Unterhaltsberechnungen, lässt deutlich werden, dass hier auch vaterrechtliche Perspektiven

in das Regierungsprogramm einfließen. Das Thema: „Doppelwohnsitz von Kindern“ und der damit verbundenen Fragen des Kindeswohls nach Trennung und Scheidung von Eltern ist eines der schwierigsten psychosozialen /sozialpolitischen Gemengelage, welches - um AlleinerzieherInnen zu schützen -, äußerst umsichtig behandelt werden muss.

❖ Integration und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF):

Wenn „Integration“ im Ministerium für Äußeres nicht nur die Integrationsthemen Österreichs in der EU zum Thema haben soll, sondern in diesem Ressort auch innerstaatliche Integrationsfragen verhandelt werden, so liegt dort auch die Verantwortung dafür, wenn die geplanten eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten für Leistungen unseres Sozialstaates in Migration- und Asylfragen zu Ausgrenzung von Familien und deren Kindern (Jugendlichen) führen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMFs) in Österreich sind rechtlich gesehen „unsere“ Kinder und Jugendliche und haben das Recht auf gleiche Leistungen wie alle Kinder in Österreich. Hinsichtlich der Integrationsfrage – bei Anerkennung aller oft schwierigen Fragen/Rahmenbedingungen hinsichtlich UMFs - ist die zunächst bedingungslose Übernahme der Obsorge durch den Staat die fachlich und rechtlich Lösung um zu verhindern, dass „Obsorge-Notlösungen“ Kindeswohl-gefährdende Ausmaße annehmen. Professionelle Kinder- und Jugendhilfe war noch nie „kostengünstig“, sondern ist immer am „Social Profit“ zu messen. Die Regierungserklärung gibt weiterhin keine Gleichbehandlungsgarantie für UMFs.

❖ Berufsethische / berufspolitische Perspektive:

Ein Regierungsprogramm, in welchem dezidiert und permanent betont wird, dass es um „unsere“ Familien, um „unsere“ Kinder und Jugendlichen geht, wird letztendlich auch daran zu messen sein, wie sie den mit den „Anderen“ umgehen wird und in welcher Breite sie das „Anderssein“/ das „Nicht-Unsrige“ definieren wird. Diese Messung gilt es aus Sicht des OBDS im Auge zu behalten.

Der OBDS sieht „hinterfragungswürdige“ Formulierungen/Tendenzen im Regierungsprogramm, welche auch unmittelbare Auswirkung auf Familien, Jugendliche und Kinder haben. Dies äußert sich in dem sicherheitspolitischen/polizeilichen Schwerpunkt. ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit, sind geschichtlich betrachtet, auch Anpassungs – ProfessionalistInnen im Sinne der Aufrechterhaltung des Sozialen Frieden („gute Policy“).

Unsere beruflichen Praxiserfahrungen/Expertisen, sowie unsere berufs- und sozialpolitische Verankerung in den Menschenrechten, in Demokratie und im Sozialstaat, veranlassen uns dazu beizutragen, die bestmögliche Gerechtigkeit in der Umverteilungsfrage innerhalb sozialer Systeme/Staaten mit sozialen Transferleistungsmechanismen einzutreten, um Ausgrenzung zu verhindern. Wir vermissen die Verankerung von Sozialer Arbeit / des Prinzips „Soziale Arbeit“ im Regierungsprogramm: Familie, Jugend (und Kinder) und bewerten diesen Umstand als „politisch bedeutsam“ und stehen demzufolge in kritischer, abwartender Haltung hinsichtlich der Auswirkungen in der Praxis.

b. Frauen

Die Zieldefinitionen sind allesamt sehr zu begrüßen.

Insbesondere auf Seite 106:

„Im Unterhaltsvorschussgesetz sind bestehende Lücken zu prüfen und gegebenenfalls zu schließen. Rasche Weiterentwicklung und Evaluierung der Unterhaltshöchstgrenzen zur finanziellen Absicherung von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern

Frauenbudget absichern und Ausbau der notwendigen Einrichtungen (z.B. Gewaltschutz- zentren, Notwohnungen sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen)

Weiterer Ausbau von Notunterkünften für Frauen und Kinder

Interministerielle Arbeitsgruppe NAP gegen Gewalt an Frauen fortsetzen“

Die genannten Maßnahmen zur Umsetzung sind aus unserer Sicht leider nicht weitreichend genug.

Die genannten Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt sind zwar löblich, doch wirklich effiziente Maßnahmen wie verpflichtender Mindestlohn, verpflichtende Frauenquoten in Führungspositionen, verpflichtende Männerkarenz, also die „heißen Eisen“ werden nicht angerührt.

❖ Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Die vorgesehenen Maßnahmen sind zu begrüßen.

Eine Anmerkung zur angekündigten Reform der Schulferienregelung: Es würde die Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern mehr entlasten wenn die schulautonomen Tage innerhalb eines Bundeslandes vereinheitlicht werden. Eine Einführung von Herbstferien bringt den Familien wenig, wenn die Gesamtwochenanzahl gleich bleibt.

❖ Soziale Sicherheit für Frauen im Alter:

Das beste Instrument zur Absicherung von Frauen im Alter wäre die Einführung einer ausreichenden Mindestpension für Frauen (eine Mindestpension, die sich nicht an den Lebensverläufen von Männern (40 Beitragsjahre) sondern an denen von Frauen orientiert und es Frauen erlaubt Teilzeit zu arbeiten und Kinderbetreuungspflichten nachzukommen).

Die Wiedereinführung eines Frauenministeriums würde sicherstellen, dass es bei den genannten Maßnahmen nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt.

c. Soziales – Existenzsicherung - Flüchtlinge

Es ist zwar schön im ersten Satz zu lesen, dass sich die neue Regierung zum Sozialstaat bekennt, aber leider wird dieses Bekenntnis sofort im nächsten Absatz relativiert: „Eine österreichische Sozialpolitik konzentriert sich vor allem auf die eigenen Staatsbürger und jene, die bereits einen Beitrag in unser System geleistet haben.“

Sollte man diesen Satz ernst nehmen, so wären alle Kinder, auch die österreichischen Kinder von 0 bis zum Berufseinstieg von Sozialleistungen in Österreich ausgenommen, weiters chronisch kranke Personen und solche, die wegen ihrer Behinderung nicht in das System einzahlen konnten. Das kann nicht ernst gemeint sein!

Die Vorstellungen der neuen Regierung, den Sozialstaat und das Sozialsystem betreffend klingen so, als wäre Österreich eine einsame Insel, als würden nicht auch Bürger aus anderen Ländern hier arbeiten und einzahlen, als wäre Österreich nicht Mitglied der Europäischen Union, innerhalb deren Gebiet für alle EU -Bürger eine soziale Versorgung als Recht fest geschrieben ist. Tatsächlich ist die soziale Unterstützung in der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (2000, Vertrag von Lissabon) geregelt, insbesondere in den §§ 21 und 34. Die Pläne der Regierung wären somit ein Verstoß gegen diese Grundrechte der Nichtdiskriminierung und der sozialen Absicherung!

Seit Jahrzehnten wird davon gesprochen, dass das Sozialsystem in Österreich an den Grenzen der Belastbarkeit angekommen ist, Tatsache ist aber, dass es nicht zusammengebrochen ist, dass Korrekturen vorgenommen wurden, die jetzt, in diesen und den kommenden Jahren zu greifen beginnen und, was ganz wichtig ist, der Zuzug von Menschen aus anderen Ländern, die hier leben und arbeiten eben zusätzlich in das System einzahlen und die Belastbarkeit stabilisieren. ²

Dass nach Aussage des Regierungsprogramms (S.118) Ziele der Sozialhilfe nicht erreicht wurden könnte aber auch daran liegen, dass es kaum mehr Jobs für unqualifiziertes Personal gibt. (Jahrelang sind Rationalisierungen und Arbeitsverdichtungen in den Betrieben dergestalt passiert, dass heute eine Person das Arbeitspensum bzw. den Aufgabenbereich von (im Gegensatz zu noch vor 15 Jahren) zwei oder mehreren Personen zu bewerkstelligen hat. Im Zuge dieser Rationalisierungsmaßnahmen mussten minderqualifizierte Arbeiten vom restlichen Personal mitübernommen werden .

Die genannte *grundsätzliche Arbeits- und Teilhabepflicht* und die genannten *verstärkten Arbeitsanreize* bedeuten auf diesem Hintergrund, dass solche minderqualifizierten Arbeitsplätze wieder zur Verfügung gestellt, bzw. neu geschaffen werden müssen. (In den Gemeinden, in den Vereinen ...). Der obds fordert dafür jedenfalls eine kollektivvertragliche Entlohnung.

Österreich ist ein Einwanderungsland, nicht erst seit 2015, und nur durch die stetige Zuwanderung kann in Österreich die demographische Entwicklung, wie verlängerte Lebenserwartung ausgeglichen werden.

Es ist eine völlige Verkennung der Tatsachen, dass syrische Flüchtlinge z.B. sich auf den Weg nach Österreich machen wegen der Leistungen in unserem Sozialsystem. Nein, es ist der Krieg, der Bürgerkrieg, die Zerstörung der Kommunen und der Zusammenbruch jeglicher Infrastruktur in Syrien, die die Menschen veranlasst, sich in Länder zu begeben, wo es seit Jahrzehnten Stabilität gibt und es gute Chancen für ihre Kinder gibt.

Es ist richtig, dass viele, zu viele Menschen in Österreich aus dem Sozialsystem z.B. Pensionen erhalten, die nur wenig mehr über dem Betrag der Mindestsicherung liegen. Dieses Problem ist aber ein hausgemachtes, nämlich dass bei der Pensionsberechnung als Grundlage die Versicherungsmonate herangezogen werden und daher vor allem bei Frauen, die während ihrer Berufstätigkeit nur Teilzeit gearbeitet haben oder viele Jahre nicht berufstätig waren und sich der Erziehung der Kinder gewidmet haben, daher sehr kleine Pensionen erhalten.

Eine Wende herbei zu führen für diese Gruppe von Menschen, wäre tatsächlich ein Fortschritt gewesen, es hätte ja auch die Möglichkeit bestanden eine echte Mindestpension einzuführen. Aber die Lösungen für diese Menschen, die an der Armutsgrenze leben lautet, „damit euer Einkommen, eure Pension nicht so wenig ausschaut, nehmen wir den Nichtösterreichern und den Flüchtlingen noch mehr weg, geben euch aber trotzdem nicht mehr!!!“

❖ Neugestaltung der Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Dass die Mindestsicherung reformiert werden müsste, das ist eine alte Forderung des **obds**, bereits aus dem Jahr der Einführung der Mindestsicherung 2010.

Es hieße sich aber in den Sack lügen, wenn die Mindestsicherung als ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung gesehen wird. Mindestsicherung ist maximal eine letzte Stufe, um den totalen sozialen Absturz zu vermeiden.

Die Mindestsicherung wurde willkürlich fest gesetzt und steht nicht in Zusammenhang mit der Armutsgrenze, denn der Betrag der Mindestsicherung wurde weit unter der Armutsgrenze fixiert. Die Mindestsicherung in der heutigen Form kann keine Armut verhindern. Wer davon noch kürzt, der stürzt Menschen in massive, bittere Armut. Im bestehenden Mindestsicherungsgesetz steht bereits, dass Bezieher*innen der Mindestsicherung eine Arbeitspflicht, Teilhaberplicht haben (§ 2). Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass etwa 20% der Bezieher*innen der Mindestsicherung im Pensionsalter sind, es daher keine Arbeitspflicht für diese Gruppe geben darf.

Vom Prinzip her ist zu begrüßen, dass eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden soll, die einzelnen Inhalte der neuen Regelung sind durchaus problematisch.

Mehr Sachleistungen bedeutet für die Betroffenen, dass sie weniger nach ihren persönlichen oder familiären Bedürfnissen aussuchen können. Im Extrem hieße das dann, wenn zu Schulbeginn zusätzliche Ausgaben nötig sind, kann die Familie dann nicht mehr diese vorrangig bedienen, denn sie bekommt einen Wintervorrat an Kartoffeln geliefert, weil die ja dann eben auch zu Schulbeginn billig vorhanden sind.

Eine Arbeitspflicht für bereits 15-jährige kann und darf nicht eingeführt werden. Der Zusammenhang mit der Mindestsicherung ist nicht gegeben, denn an 15 jährige Jugendliche wird keine Mindestsicherung ausbezahlt. Bis 18 Jahre existiert in Österreich nach wie vor eine Sorge- und Unterhaltspflicht für die Kindeseltern.

Soll tatsächlich das Familienrecht wegen der Mindestsicherung total verändert werden? Leider klingt das auch nach einem Rückschritt von Jahrzehnten mit Anklängen an Arbeitspflicht und Disziplinierung von Jugendlichen aus autoritären Zeiten.

Die Folgen einer österreichweiten Deckelung der Mindestsicherung auf 1500 EUR ist bereits jetzt in Oberösterreich und Niederösterreich sichtbar und trifft weit mehr Bezieher*innen als nur die aner-

kannten Flüchtlinge und zwar ganz besonders schutz- und hilfebedürftige Gruppen wie Behinderte und ihre Familien, Alleinerzieher*innen und ihre Kinder uva.

Die Reduktion der Geldleistung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf 365 Euro Grundleistung sowie 155 Euro Integrationsbonus ist eine wahnwitzige Idee dieser Regierung. Von 365 Euro kann in Österreich kein Mensch leben. Das bedeutet einen Absturz in bitterste Armut und führt ganz sicher zu massiven sozialen Problemen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern in allen Kommunen, in unserer Gesellschaft generell. Subsidiär Schutzberechtigte sind eben berechtigt einen sozialen Schutz zu erhalten, sie dürfen nicht dieses Schutzes beraubt werden von Regierungsseite.

Weiters ist anzumerken, dass diese Pläne der Regierung im Gegensatz zu den im Regierungsprogramm angeführten Grundsätzen steht:

„Freiheit: Wir glauben an die Freiheit des Einzelnen und die damit verbundene Verantwortlichkeit und wollen in unserem Arbeitsprogramm Massnahmen vorsehen, die die drückende Steuer- und Abgabenlast nachhaltig senken und den Menschen mehr individuelle Spielräume geben.“ (Seite 9)

❖ Asylwerber*innen

Eine möglichst rasche Einbindung der in Österreich lebenden Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist zu begrüßen: Ist dies doch die beste und wirkungsvollste Methode zur Integration. Ein Arbeitsverbot und das angeordnete Nichtstun wirkt hingegen kontraproduktiv und produziert gelernte Arbeitsunfähigkeit.

Im Regierungsprogramm ist viel vom Stopp der Zuwanderung die Rede.

Viel zu wenig ist aber davon die Rede, welche Maßnahmen zur Integration der bereits in Österreich lebenden Asylberechtigten zu ergreifen sind und was man aus den bisher gemachten Fehlern unbedingt lernen sollte:

Keine bereits integrierten Geflüchteten mehr abschieben!!! (Personen, die bereits einen Lehrplatz haben, die eine Schule erfolgreich besuchen, die sich in Gemeinden einbringen und dort integriert sind.....).

Ghettobildungen sind entgegenzuwirken – die Verteilung der Geflüchteten auf die Gemeinden war eine sehr wichtige und richtige Maßnahme. Auch in den Städten würden Quoten in den Sozialbauten helfen. Keinesfalls sollten Asylwerber an den Stadträndern in gemeinsamen Lagern untergebracht werden.

Qualifizierte Geflüchtete müssen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen und ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen. (Zu viele Fälle sind bekannt geworden von Zahnärzten, die in Österreich nicht mehr arbeiten dürfen, von Hebammen, die nicht arbeiten dürfen....)

❖ Schaffung eines Sozialhilferechts für junge Erwachsene

Tatsache ist, es gibt zahlreiche Förderungen und Förderschienen für junge Erwachsene, auf Bundesebene und auf Landesebene. Diese zu vereinfachen wäre zu begrüßen. Dafür aber ein eigenes Sozialhilferecht für junge Erwachsene zu kreieren, hieße noch eine neue Schiene der Bürokratie zu schaffen. Schnittstellenmanagement zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe für Erwachsene ist zu begrüßen.

❖ Nachhaltige Qualitätssteigerung bei Pflege und Betreuung

Plan der Regierung ist es, in den kommenden 5 Jahren ein neues System zur Absicherung der Pflege sowohl finanziell als auch in ihrer Qualität zu entwickeln. Das ist zu begrüßen. Leider kommt die wichtige Rolle der professionellen sozialen Arbeit darin nicht vor. Diese muss von der Berufsgruppe dringend eingefordert werden!

❖ Wirksamen Konsumentenschutz ermöglichen

Die Pläne der Regierung sehen eine Reform des Vereins für Konsumentenschutz vor, die aber eine Schwächung der Rolle der Arbeiterkammer vorsieht, was die Wirksamkeit des Konsumentenschutzes merkbar beeinträchtigen könnte.

❖ Ehrenamt und Freiwilligkeit wertschätzen

Die Einführung eines „Ehrenamt-Gütesiegels“ ist keine neue Idee und auch keine Erfindung dieser Koalition, es ist eine Initiative der Europäischen Kommission, bei der Qualifizierung, Weiterbildung und bei Bewerbungen generell freiwilliges Engagement mit ein zu beziehen und nach einem Punktesystem die jeweiligen Qualifikationen, eben auch freiwilliges Engagement zu bewerten und anzuerkennen.

Warum die Spendenabsetzbarkeit auf die Bereiche Bildung und Kultur ausgedehnt werden soll ist nachvollziehbar, aber nicht warum es im Kapitel Soziales angeführt wird.

❖ Barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Schon der Einführungssatz: „*Menschen mit Behinderung muss die barrierefreie Teilhabe in unserer Gesellschaft und Wirtschaft und insgesamt am öffentlichen Leben garantiert werden*“ ist eine Verfehlung des Themas, denn dies ist durch die Behindertenkonvention, die Österreich voll ratifiziert hat, bereits verfassungsrechtlich abgesichert und in Österreich einklagbar.

Was fehlt ist ein Fahrplan, wie die Barrierefreiheit schnellstens finanziert und durchgeführt werden könnte, zumal der Übergangszeitraum von 10 Jahren bereits am 1.1.2017 abgelaufen ist!

Das Thema Integration wird nur im Arbeitsbereich gestreift. Was die geschützten Werkstätten angeht, so gibt es laut Regierungsprogramm keine Pläne, diese zu reformieren, abgesehen davon das Taschengeld zu erhöhen. Das ist eine Verhöhnung der Menschen, die dort arbeiten.

❖ Leistbarer Wohnraum

Dieses Kapitel fehlt im Regierungsprogramm beim Kapitel Soziales völlig.

Im Kapitel Justiz wird von der Modernisierung des Wohnrechts gesprochen, wobei eine Änderung des Mietrechts angestrebt wird, die von einem „*zeitgemäßen Mietrecht mit einem fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern*“ spricht (Seite 48), das Problem der Wohnkosten und das Recht auf eine Wohnung überhaupt nicht anspricht.

Der Satz aus der Einführung in das Kapitel wurde ja medial bereits verbreitet und mit sehr viel Kritik bedacht: „*Langfristig ist Eigentum die angestrebte und günstigste Form des Wohnens. Wir müssen*

alles unternehmen, dass wieder vermehrt Wohnraum im Eigentum erworben werden kann, denn Eigentum ermöglicht ein selbstbestimmtes, abgesichertes Leben.“

Gerade bei Obdachlosigkeit und Armutsbetroffenen, die sich marktübliche Mieten und die Kosten der Energieversorgung nicht leisten können, ist diese Sichtweise türkis-blauer Rauch und blanker Hohn.

In der Europäische Säule sozialer Rechte, 20 Grundsätze, unterzeichnet von Österreich am 17.11.2017, gilt EU-weit dahingegen folgendes:

Grundsatz 19: Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose

- a. Hilfsbedürftigen wird Zugang zu Sozialwohnungen oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung von guter Qualität gewährt.
- b. Sozial schwache Personen haben das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz gegen Zwangsräumungen.
- c. Wohnungslosen werden angemessene Unterkünfte und Dienste bereitgestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern.

Grundsatz 20: Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

- Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.

❖ Wirksamen Konsumentenschutz ermöglichen:

Die genannte Neugestaltung des VKI ist abzulehnen. Das wichtigste Element im Konsumentenschutz, die Unterstützung der Konsumenten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche, könnte dadurch unterlaufen werden: Geht es nach dem Justizministerium ,dann werden künftig nur jene, die sich einen Rechtsanwalt leisten können auch klagen können. Die historisch gewachsene ordentliche Mitgliedschaft der Sozialpartner stellte sicher, dass dieser Weg auch für wenig begüterte Konsumenten möglich wird.

Die genannten Maßnahmen *Ausbau des Konsumentenschutzes in Beratung und Rechtshilfe ,der Erhalt des Bargeldes und die Verbesserung der Lesbarkeit bei Lebensmitteln* sind zu begrüßen.

❖ Nachhaltige Qualitätssteigerung bei Pflege und Betreuung:

Insbesondere das Vorhaben ein Pflege- und Assistenzmanagement aufzubauen klingt vielversprechend. Allerdings wäre es ein grobes Versäumnis dabei auf die Sozialarbeit zu verzichten. Die SozialarbeiterInnen als jene Personen, die auf der einen Seite einen Überblick über die ganze Angebotspalette von Unterstützungsmaßnahmen und Anbietern in der Region haben, und die auf der anderen Seite das gesamte soziale System eines Pflegebedürftigen im Blickfeld haben, ist für ein nachhaltig befriedigendes Management unverzichtbar.

❖ Zusammenfassung des Kapitels Soziales:

Das Generalthema des Kapitels ist eigentlich Asyl und Migration, wobei eine gesamte hilfs- und der Unterstützung bedürftige Gruppe von Menschen diskriminiert wird.

Damit widerspricht sich die Regierung im eigenen Regierungsprogramm, das da lautet: Grundprinzipien Seite 9

„Verantwortung: Wir treten für eine aktive Bürgergesellschaft ein, die Verantwortung nicht abgibt, sondern wahrnimmt. Soziales Verantwortungsbewusstsein sowie Gestaltungs- und Veränderungsbereitschaft gehen Hand in Hand. Es liegt auch in der individuellen Verantwortung des Einzelnen, sich für ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft einzusetzen und gegen jeden Versuch einer Diskriminierung oder Spaltung entschlossen aufzutreten.“

Alle Reformen im Bereich Soziales sind auf Asylwerber und Flüchtlinge zugeschnitten und es werden massive Einschränkungen von Freiheitsrechten und das Recht von Nichtdiskriminierung bewusst verletzt und öffentlich verkündet.

Zu den detaillierten Plänen Asyl und Migration betreffend und einer Neuregelung der Grundversorgung wird im Kapitel Asyl eingegangen.

Weiters muss eine generelle Tendenz festgestellt werden, dass für den Sozialbereich die bestehenden Überprüfungen von Dokumenten und Leistungen nicht ausreichend sind und daher vermehrt Kontrollen durchgeführt werden müssen. Die Übertretung oder Nichtbeachtung der eng gesetzten Bestimmungen führt zu zahlreichen Sanktionen und Aberkennungen von Unterstützung, weiters zu einer Kriminalisierung einer ganzen Gruppe, die zu lebensbedrohlichen Situationen führen können. Kinder und pflegebedürftige bzw. schutzbedürftige Personen sind dabei leider nicht ausgenommen und werden in den geplanten Maßnahmen nicht bedacht.

Weiters ist stark zu vermuten, dass die Soziale Arbeit verstärkt in das Kontrollsystem einbezogen werden wird, außer die Berufsgruppe deponiert dezidiert und grundlegend die ethischen Prinzipien der Profession. Die Kolleg*innen werden in der Zukunft wohl oft Unterstützung brauchen bei der Abwehr von nicht professionellen und unethischen Aufträgen an die Sozialarbeiter*innen.

Die Regierungspläne sehen auch vor, dass vermehrt Daten von Personen abverlangt werden und diese dann an andere Behörden weiter gegeben werden, um „effektivere“ Kontrolle zu erzielen. Damit werden aber Persönlichkeitsrechte und Datenschutz ebenfalls verletzt, dzt. noch illegale Datenzusammenführung, die bis jetzt nur gerichtlich angeordnet werden durfte, generell vorgenommen und Personen und ganze Gruppen unter Generalverdacht gestellt.

In den beiden Kapiteln Soziales und Justiz wird Gewalt in der Familie nicht erwähnt, ein nicht existentes Problem? Dafür soll das Jugendstrafrecht geändert werden, die Jugendstrafen an das Strafmaß im Erwachsenenbereich angepasst werden. Ein weiterer Rückschritt um Jahrzehnte und ein Verstoß gegen Kinderrechte.

Die große Wende ist nicht sichtbar, Rückschritte in eine überwunden geglaubte Vergangenheit aber übermäßig häufig feststellbar.

d. Gesundheit

Wie vorauszusehen, setzt diese Regierung stark auf die „Eigenverantwortung“, das fällt auch im Punkt „Gesundheitsförderung“ (S.112) auf, hier werden alle lebensstilassoziierten Dinge angesprochen, die jedeR (angeblich) selbst in der Hand hat. Lebensumfeldassoziierte Aspekte (z.B. schädliches Wohnumfeld o.ä.) werden nicht angesprochen. Gesundheitsförderung gerade für schwächere (z.B. sozial/finanziell,...) Gruppen müssten aber im Gemeinwesen ansetzen, nicht am einzelnen.

Hinter der Formulierung „Neukonzipierung von ökonomischen Anreizen im Gesundheitswesen“ können Belastungen versteckt sein. Die Wachsamkeit aller Versicherten und der Sozialen Arbeit ist gefordert.

„Über die Therapie entscheidet ausschließlich der Arzt mit dem Patienten“. Mit dieser Formulierung fällt das Papier wieder hinter die Fortschritte durch den Primärversorgungsansatz zurück. An der Entscheidung sind die relevanten Berufsgruppen auf Augenhöhe einzubinden. Gesundheit verstehen wir als ein Zusammenwirken bio-psycho-sozialer Faktoren.

Unter „Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen verbessern“ (S. 116): findet sich der Punkt „Überarbeitung der Berufsrechte der verschiedenen Gesundheitsberufe, um ein effektiveres Angebot für den Patienten zu ermöglichen (Stärkung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe nach internationalem Vorbild) – hier wird sich der obds bemühen, einen rechtlich verankerten Platz für die Soziale Arbeit zu erreichen.

e. Justiz und Innere Sicherheit

Die weitere Forcierung gemeinnütziger Leistung als Strafsanktion im Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist zu begrüßen.

Andere angekündigte Schritte sind jedoch Grund zur Besorgnis.

Die „Überprüfung einer allfälligen Angleichung der Strafdrohungen für junge Erwachsene an jene bei Erwachsenen“ lässt befürchten, dass die besondere Situation Heranwachsender weniger berücksichtigt werden soll.

Der Maßnahmenvollzug wird nur „für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die erforderliche medizinische Behandlung“ definiert. Damit wird das Ziel der Resozialisierung aufgegeben.

Die Einführung eines „Obsorgeregisters“ (S. 31) lässt befürchten, dass die unsägliche ehemalige Geisteskrankenkartei wieder eingeführt werden könnte.

¹ Arbeitsgruppe: Susanna Finker, Monika Fuchs, Eringard Kaufmann, Maria Moritz, Alois Pölzl, Hans-Peter Radauer

² BMASK PDF

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/9/7/CH3434/CMS1451988461173/pensionsversicherung_langfristige-entwicklung.pdf